

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	17.11.2022	Vorberatung
Rat	17.11.2022	Entscheidung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen**Sachverhalt:**

- 1.1 Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen (Implementierungsprüfung; § 104 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen/GO NRW). Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich zur Wahrnehmung dieser Aufgabe mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter bedienen. Die Stadt Aachen nimmt diese Aufgabe gemäß den Beschlüssen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses der civitec vom 18.12.2019 u.a. für die Gemeinde Ruppichteroth wahr. In Zusammenhang mit der Fusion von civitec und regio iT ist aufgefallen, dass diese Ende 2019 getroffene Vereinbarung vor dem Hintergrund des zuvor erwähnten § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW nicht ausreichend ist. Als Folge daraus, muss jeweils eine Vereinbarung zwischen den einzelnen Verbandsmitgliedern und der Stadt Aachen getroffen werden.

In Abgrenzung zur Zulassungsprüfung der gpaNRW (§ 94 Abs. 2 GO NRW; zum 01.01.2021 in Kraft getreten), welche eine Prüfung der Anwendungen im „Rohzustand“ vorsieht, wird im Rahmen der Implementierungsprüfung vor allem die Anpassung der einzelnen Anwendungen an die örtlichen Gegebenheiten (Customizing) geprüft.

- 1.2 Im Jahr 2003 wurde die regio iT durch Zusammenschluss der Aachener Datenverarbeitungsgesellschaft (ADG) und der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (GKDVZ; Amt der Stadt Aachen) gegründet. Zur Bündelung der Nachfrage wurde die Stadt Aachen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der StädteRegion Aachen (damals noch Kreis Aachen), dem Kreis Heinsberg und einem Teil der kreisangehörigen Kommunen beauftragt, den Bedarf an IT über die regio iT sicherzustellen. In 2011 ist die regio iT mit dem Zweckverband INFOKOM (Kreis Gütersloh) und in 2020 mit dem Zweckverband civitec (Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) fusioniert. Damit ist sie inzwischen neben dem Hauptsitz in Aachen mit Niederlassungen und Rechenzentren in Siegburg und Gütersloh vertreten und so zu einem der größten kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen herangewachsen.

- 1.3 Die Stadt Aachen nimmt die IT-Prüfung derzeit für insgesamt 69 Kommunen in NRW mit einer Gesamteinwohnerzahl von über 2 Millionen Einwohnern wahr. Die IT-Anwendungen in den Kommunen werden zum überwiegenden Teil von der regio iT betreut und in den Rechenzentren der regio iT betrieben. Mit der Wahrnehmung der Implementierungsprüfung „aus einer Hand“ werden größtmögliche Synergien erzielt und entsprechende Prüfkapazitäten bei den einzelnen Kommunen eingespart.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen beschäftigt derzeit vier IT-Prüfer mit einem Anteil von insgesamt 2,1 Stellen.

Die fachliche Kompetenz der Kolleg*innen wird durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Einbindung in überregionale Arbeitskreise des IDR und der GPA gestärkt. Die langjährigen Prüfer verfügen über anerkannte Zertifizierungen zum CISA (Certified Information Systems Auditor).

Die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung der IT-Prüfung durch die Stadt Aachen sollen durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2023 rechtssicher und einheitlich für alle Kommunen des Zweckverbands civitec geregelt werden.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung werden nachfolgend dargestellt:

- Die Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW erstreckt sich auf alle von der regio iT GmbH betreuten Anwendungen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.
- Der Arbeitsaufwand wird nach den geleisteten Stunden erfasst. Hierbei wird der jeweils aktuelle Entgeltsatz des Entgelttarifs zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen zu Grunde gelegt. Dieser beträgt derzeit 82 €/Stunde (netto). Zusätzlich werden ggf. entstehende Reisekosten nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes NRW berechnet.
- Die Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt bei der Berechnung ein Faktor von 1,0. Die Kreise werden mit der Hälfte (Faktor 0,5) der Summe der Einwohner ihrer angehörigen Städte und Gemeinden berechnet. Für die kreisfreien Städte gilt ein Faktor von 1,5.

Bei ermittelten Gesamtkosten in Höhe von jährlich 145.700 € wird die Gemeinde Ruppichteroth insgesamt Kosten in Höhe von jährlich netto ca. 437,51 € (= brutto 520,64 €) tragen.

- Die direkte Abrechnung mit den Kommunen erfolgt ab dem 01.01.2025. Bis Ende 2024 sind die Kosten der Prüfung im Preismodell der civitec enthalten. Insofern erfolgt die Abrechnung der Prüfaufwendungen zunächst zwischen der Stadt Aachen und der regio iT.

Die zuvor aufgeführten Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich entsprechend veranschlagt.

- Prüfungen von Programmen, die nicht von der regio iT GmbH betreut werden,

sind bilateral zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune abzustimmen. Die Kosten für bilaterale Prüfungen werden direkt zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune abgerechnet.

- Die Abrechnungen finden einmal jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres statt.
- Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbefristet. Sie kann erstmalig unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2024 gekündigt werden. Diese Laufzeit wurde aufgrund der entsprechenden vertraglichen Bindung mit der regio iT GmbH gewählt.
- Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die übrigen Regelungen können dem Volltext der Vereinbarung entnommen werden, welcher dieser Vorlage im Entwurf als Anhang 1 beigelegt ist. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit Kommunen aus dem Raum Aachen und Gütersloh abgeschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt.

Beschlussvorschlag:

a) für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Beauftragung der Stadt Aachen mit der Ausführung der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW zu und empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Abschluss der im Entwurf beigelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu beschließen.

b) für den Rat der Gemeinde:

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2022 mandatiert der Rat der Gemeinde die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Gemeinde Ruppichteroth gemäß den Regelungen der im Entwurf als Anlage _____ dieser Niederschrift beigelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.

Ruppichteroth, den 03.11.2022

Der Bürgermeister

Anhang 1:

- Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen